

Motion

gemäss Art. 54 des Kantonsratsgesetzes

Motion betreffend Einführung eines Vaterschaftsurlaubs von fünf Tagen

Auftrag

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalverordnung) und des Lehrpersonals (Lehrpersonenverordnung) wie folgt ergänzt wird:

Bei der Geburt eines eigenen Kindes erhält der Vater einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen.

Begründung

Die Geburt eines Kindes ist für eine Familie ein Moment der Freude, aber auch eine sehr emotionale Zeit, in der es auch Schwierigkeiten zu überwinden gilt. Dazu gehören schlaflose Nächte und die aufwändige Betreuung des Neugeborenen. Hinzu kommt, dass je nach Familiensituation, auch ältere Kinder die Aufmerksamkeit der Eltern brauchen. Damit diese erste Zeit eines Kindes optimal verlaufen kann, ist die Familie gefordert. Um so wichtiger ist es, dass der Vater ebenfalls präsent ist, die Anfangsphase des Kindes voll miterleben und die Partnerin unterstützen kann.

Angesichts des wachsenden Drucks im Berufsleben schaffen es viele Väter nicht mehr, sich für ihre Familien genügend Zeit zu nehmen. Die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs würde ein willkommenes Gegengewicht setzen, zusammen mit anderen familienpolitischen Massnahmen zur Geburtenförderung und somit zu einer gesunden Entwicklung unserer Gesellschaft beitragen.

Einige Kantone und auch Firmen bieten jetzt schon einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von 5 bis 20 Tagen an. So ist z.B. im Geschäftsbericht der OKB von einem bezahlten Vaterschaftsurlaub von 2 Wochen zu lesen.

Mit der Einführung eines Vaterschaftsurlaubs kann sich der Kanton Obwalden als fortschrittlicher und familienfreundlicher Arbeitgeber profilieren. Ausserdem würde damit auch dem Vaterwerden und der Vaterrolle ein höherer gesellschaftlicher Stellenwert eingeräumt.

Sarnen, 25. April 2008

Heidi Wernli Gasser, SP Kantonsrätin

Heidi Wernli

Mitunterzeichnende:

R. Koch
A. Mottli
D. Hegge
M. Wernli

D. Hegge
P. S. ...
J. J. ...
S. J. ...
M. Kummer ...
P. Wernli